

Beschl.-Nr. 8
STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.02.2021

Betreff: Erstattung Elternbeitrag bei Nichtinanspruchnahme von Notbetreuung;
Kindertagesstätten nach BayKiBiG; kommunaler Anteil

Referent: Rechtsdirektor Dr. Matthias Kurbel

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit einstimmig gegen Stimmen beschlossen:

1. Die Stadt Landshut beteiligt sich mit einem kommunalen Anteil von 30 v. H. bzw. 60,-- Euro je Krippenkind, 15,-- Euro je Kindergartenkind und 30,-- Euro je Schulkind an dem von der Bayer. Staatsregierung vorgesehenen Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 entsprechend der dazu vorgegebenen Kriterien bzw. (noch zu erlassenden) Förderrichtlinien.
2. Die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel von voraussichtlich ca. 100.000 Euro sollen im bzw. aus dem städtischen Haushalt (HHSt. 0.4649.7008) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
3. Aufgrund des an die Träger weiterzureichenden staatlichen Anteils am Beitragsersatz in Höhe von voraussichtlich 240.000 Euro sind die bisherigen Einnahme- und Ausgabeansätze (HHSt. 0.4649.1717 und 0.4649.7007) im städtischen Haushalt 2021 entsprechend zu erhöhen.
4. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt Landshut wird die Verwaltung beauftragt, beim StMAS Bedenken hinsichtlich des kommunalen Anteils anzumelden und eine (zumindest teilweise) Übernahme durch den Freistaats Bayern zu beantragen.

Landshut, den 26.02.2021
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister